Betriebsanweisung

Sicherheitstechnik GmbH

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Allgemeine Arbeitsschutz- und Hygieneregeln

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei Umgehung oder Missachtung von allgemein bestehenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards in den Arbeitsbereichen sind schwere gesundheitliche Folgen bis hin zum Tod nicht ausgeschlossen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Den jeweils für den Arbeitsbereich geltenden Betriebsanweisungen gemäß der BetrSichV und der GefStoffV sind Folge leisten.
- Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.
- Verkehrswege, Brandschutzeinrichtungen, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Fluchtwege und Notausgänge stets freihalten.
- Nur ausgewiesene Verkehrswege benutzen. Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Benutzung von Verkehrswegen muss selbstverständlich sein.
- Der Umgang mit Feuer, offenes Licht und Rauchen am Arbeitsplatz ist verboten. Das Rauchen darf nur an den hierfür ausgewiesenen Raucherplätzen erfolgen.
- In den Lagerbereichen sind grundsätzlich Sicherheitsschuhe zu tragen. Weitere Festlegungen zu persönlicher Schutzausrüstung in den Betriebsanweisungen gemäß BetrSichV und der GefStoffV sind zu befolgen.
- Essen und Trinken sollte aus hygienischen Gründen nach Möglichkeit nicht am Arbeitsplatz eingenommen werden. Bei Umgang mit Gefahrstoffen besteht ein generelles Ess- und Trinkverbot im Arbeitsbereich!.
- Nach der Arbeit und vor Pausen immer Hände und Gesicht gründlich reinigen (Wasser und Seife) sowie den Hautschutzplan lt. Aushang im Waschraum beachten.
- Vor den Pausen zum Verzehr von Nahrungsmittel sind die Hände mit Seife oder ähnlichen gründlich zu reinigen.
- Den angebrachten Sicherheitskennzeichnungen sind Folge zu leisten.
- Bei Umgang mit Gefahrstoffen sind die Empfohlenen PSA zwingend zu tagen.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Feststellung von Mängeln an Arbeitsstätten, Einrichtungen, Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen usw. ist sofort der unmittelbare Vorgesetzte zwecks deren Abstellung/Beseitigung zu informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

Notruf 112



- **Ersthelfer** alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung).
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

REINIGUNG UND WARTUNG

- Defekte Holzpaletten oder Gitterboxen sind aus der Arbeitsstätte zu entfernen und gegen Wiederbenutzung zu sichern.

Erstellt: J. Joschko | Stand: 25.09.2025 | Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen!